



Den Dag vun der Landwirtschaft

1. Dezember 2025

MINISTÈRE DE L'AGRICULTURE

DE L'ALIMENTATION ET DE LA VITICULTURE

EU-Entwaldungsverordnung

Übersicht und geplante Hilfestellung für

landwirtschaftliche Betriebe



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

EUDR

im Überblick

Was ist die EUDR?

EU-Entwaldungsverordnung 2023/1115 (EUDR)

- **Ziel:** Bekämpfung der weltweiten Entwaldung → Förderung von Klimaschutz und Biodiversität.
- **Relevante Rohstoffe:** Holz, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Ölpalme, **Soja, Rind**, sowie zahlreich daraus hergestellte Erzeugnisse (Anhang I der Verordnung). **Nur für diese Handelswaren gilt die Verordnung.**

Voraussetzungen für das Inverkehrbringen / Export

- **Entwaldungsfrei:** Keine Entwaldung nach dem 31. Dezember 2020.
- **Rechtskonform:** Erzeugung nach den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes.
- **Sorgfaltserklärung:** Elektronische Abgabe im EU-Informationssystem **vor** dem Verkauf.

Aktueller Stand und Zeitplan

- **Veröffentlichung:** Die EUDR-Verordnung wurde im Juni 2023 veröffentlicht.
- **Zuständigkeitsbereich:** Umweltministerium
- **Mehrmalige Verschiebung des Starts:**
 - 30. Dezember 2025: für Nicht-KMU Betriebe (ursprünglicher Start Ende 2024).
 - 30. Juni 2026: für KMU-Betriebe (darunter landwirtschaftliche Betriebe).
- **Neuer Vorschlag der EU-Kommission:** Im Oktober 2025 vorgelegt, aktuell Diskussion im Europäischen Rat und EU-Parlament.
- **Inhalt des Vorschlags:** Administrative Erleichterungen + weitere Verschiebung des Geltungsstarts (Ende 2026?).
- **Ziel bleibt unverändert bestehen:** Globale Bekämpfung der Entwaldung.
- **Status:** Vorschlag ist noch nicht beschlossen.
- **Hinweis:** Nachstehende Erklärungen unterliegen Änderungen.

EUDR in Luxemburg

Betroffene national erzeugte Rohstoffe (& deren Erzeugnisse)

- Rind (Rind lebend, Fleisch/-erzeugnisse, Rohhäute, Fell & Leder, ... Milch nicht betroffen)
- Soja (Sojabohnen, - mehl, -öl, Ölkuchen)
- Holz (nicht Gegenstand der Präsentation)

Definition Entwaldung

- Umwandlung von Wald in landwirtschaftlich genutzte Flächen ab dem 31. Dezember 2020.
- Nicht erlaubt: Inverkehrbringung von Soja oder Rinder von Flächen, die nach diesem Datum entwaldet wurden.

Sind landwirtschaftliche Flächen in Luxemburg von Entwaldung betroffen?

- Inventaire forestier national: 92.250 ha (keine Abnahme der Waldfläche)
- Naturverwaltung: Anlegen GIS Layer Wald
- Luxemburg: Kategorie "Niedrigrisikoland"

Was müssen Landwirte künftig beachten?

EUDR-Vorgaben für Rinder & Soja

- Bedingung Vermarktung: Nur aus entwaldungsfreier Erzeugung.
- Gilt: für Rinder geboren ab 30. Juni 2023.

Sorgfaltserklärung

- Abgabe: Digital im EU-Informationssystem der Europäischen Kommission.
- Bestätigung: Der Landwirt hat seine Sorgfaltspflicht erfüllt → Rinder/Soja sind entwaldungsfrei & legal erzeugt.

EUDR-Referenznummer

- EU-Informationssystem: Generiert 15-stellige Nummer.
- Weitergabe beim Verkauf an den nächsten Marktakteur (anderer Landwirt, Händler, Futtermittelhersteller, Schlachthof).

Rolle der Landwirte

- Option: Sorgfaltserklärung selbst abgeben oder über einen Bevollmächtigten.

Angaben in der Sorgfaltserklärung (EU-Informationssystem)

- Name und Anschrift des Marktteilnehmers (Landwirt)
- EORI-Nummer oder andere offizielle Nummer
- Produktbeschreibung inkl. HS-Code (Zolltarifnummer): z. B. 0102 Rinder lebend; 1201 Sojabohnen
- Mengenangaben (Netto-Massegewicht in kg - Planmenge)
- Erzeugerland und **Geolokalisierung**:
 - Sojaanbauflächen → Polygone (FLICK-Nr) > 4 ha; Punkt < 4 ha
 - Rinderhaltender Betrieb → Punkt (Adresse Hauptsitz)
 - Zeichnen direkt im System oder Upload eines Datensatzes
- Digitale Unterschrift des Marktteilnehmers als Nachweis der Entwaldungsfreiheit

Was ist zu beachten bei Rinderhaltung?

Eigenzucht

- Erstinverkehrbringung erfolgt auf dem Geburtsbetrieb → Abgabe einer Sorgfaltserklärung im EU-Informationssystem durch Züchter vor Verkauf.

Bei Zukauf von Rindern

- Darauf achten: Rinder müssen im Besitz einer EUDR-Referenznummer sein (Pass, Lieferschein, Rechnung, ...).
- Landwirt bewahrt Nummer auf und gibt sie beim Verkauf weiter.

Flächen & Haltung

- Keine Haltung von Rindern auf entwaldeten Flächen (Weiden u. sonstiges).
- Achtung Flächen Ausland (Sommerweide): Nur auf entwaldungsfreien Flächen erlaubt.
- Entwaldete Flächen: Nutzung für Heu-, Silagegewinnung, als Pferdekoppel, Schafswaide bleibt weiterhin bestehen.

Fütterung

- Rinder & andere Tiere: Nur mit entwaldungsfreien Erzeugnissen füttern (Soja, Palmöl, Kakao).
- Nachweis: EUDR-Referenznummer auf Lieferscheinen/Rechnungen von Futtermitteln.

EUDR

Praktische Unterstützung

Praktische Unterstützung für die Landwirte

Die EUDR sieht folgende administrative Erleichterungen vor

- Eine Sorgfaltserklärung **pro Jahr** → deckt gesamte Jahresplanung ab (Sojaernte, Rinder).
- Beauftragung von **Bevollmächtigten** → können Erklärung im Namen der Marktteilnehmer (Landwirte) abgeben. Verantwortung bleibt jedoch beim Marktteilnehmer → Vollmacht muss **schriftlich** vorliegen.

Rinder

- Entwicklung einer Schnittstelle zur Abgabe der Sorgfaltserklärung im EU-Informationssystem & Integration der EUDR-Referenznummer in die nationale Rinderidentifikationsdatenbank (MATRB).
- Weitergabe EUDR-Referenznummer an die nächste Stufe: z. B. MATRB, über Sanitelpass, Certificat de la chaîne alimentaire, TRACES-Zertifikat.
- Voraussetzung hierfür ist die Erteilung einer Vollmacht an das Landwirtschaftsministerium: Anschrift sämtlicher Betriebe.

Soja

- Nur wenige Flächen betroffen → Unterstützung durch EUDR-Helpdesk (ASTA).

Das bleibt für die Landwirte

1. **Vollmacht:** schriftliche Vollmachtserteilung an Landwirtschaftsministerium zur Abgabe der Sorgfaltserklärung → **Automatische Integration** und Weitergabe der EUDR-Referenznummer über Rinderidentifikationsdatenbank (MATRB).
2. **Zukauf von Futtermittel:** Vergewissern Vorhandensein einer EUDR-Referenznummer und Aufbewahrung von Lieferscheinen/Rechnungen für relevante Futtermittel (5 Jahre) – ohnehin gesetzliche Pflicht laut EU-Futtermittelhygiene-VO.
3. **Zukauf von Rindern:**
 - Vergewissern Vorhandensein einer EUDR-Referenznummer.
 - Aufbewahrung der Lieferscheine/Rechnungen (5 Jahre).
 - Bei Zukauf aus dem Ausland ggf. Eingabe EUDR-Referenznummer in die Rinderidentifikationsdatenbank (MATRB). Work in progress automatisch Übermittlung.
4. **Sojaanbau & Verkauf:** Unterstützung durch EUDR-Helpdesk (ASTA) bei der Abgabe von Sorgfaltserklärungen (nur wenige Flächen / Landwirte betroffen).
5. **Flächen:** Überwachung des Entwaldungsstatus der Flächen für Rinderhaltung und Sojaanbau (Achtung bei Kauf / Pacht von Flächen).

EUDR Zeitplan und nationale Zuständigkeiten

Aktueller Stand der EUDR

- Vorschlag EU Kommission: Verschiebung, administrative Erleichterungen
- Verhandlung zwischen Europäischem Rat & EU-Parlament

Zuständigkeiten in Luxemburg

- Umweltministerium: Zuständige Behörde & Koordinationsstelle
- Amtliche Kontrollen: Integration in bestehende Kontrollsysteme
- EUDR Helpdesk – praktische Unterstützung & Fragen: ASTA

Weitere Organisation & Unterstützung

- Infoveranstaltungen 2026: Einbindung der Berufskammern
- Infoveranstaltung MAAV für Landwirte: in Planung 4-5, geografisch verteilt
- Informationsmaterial: EUDR-Webseite & sonstiges



MERCI

Fir d'Nolauschteren



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture